

Beilage 5: So funktioniert eine Sammelklage



Der VKI, Rechtsanwalt Dr. Alexander Klausner und der deutsche Prozessfinanzierer FORIS AG haben die „Sammelklage nach österreichischem Recht“ vor rund zehn Jahren erfunden. Dabei werden zwei Einrichtungen des österreichischen Prozessrechtes kombiniert:

- 1) Die Geschädigten treten ihre Ansprüche dem VKI zum Inkasso bzw zur Klage ab. Damit ist gesichert, dass das Verfahren – unabhängig vom Streitwert – bis zum Obersten Gerichtshof geführt werden kann.
- 2) Der VKI macht alle abgetretenen Ansprüche gegen ein und denselben Beklagten in einer Klage – in Form einer Klagshäufung – geltend.

Der Vorteil dieser Vorgangsweise liegt auf der Hand: Man konzentriert damit alle Verfahren vor einem Richter, dieser hört alle ZeugnInnen und bestellt nur einen Sachverständigen und am Schluss gibt es ein konsistentes Urteil. Dazu kommt, dass – im Interesse beider Parteien – das Prozesskostenrisiko dadurch niedriger wird und man als Kläger einen Prozessfinanzierer zur Absicherung der Prozesskosten ansprechen kann.

In der Literatur gab es Stimmen, die das Instrument der Sammelklage im Zusammenhang mit falscher Anlageberatung abgelehnt haben. Diese Meinungen gehen davon aus, dass jedes einzelne Gespräch anders verlaufen wäre. Wenn aber eine systematische Fehlberatung behauptet wird und sich aus den tausenden Beschwerden ergibt, dass alle AWD BeraterInnen mit ähnlichen Tricks vorgegangen sind, dann kann dies nur in einer Sammelklage geklärt werden. Das HG Wien hat demgemäß auch einen Antrag auf Einstweilige Verfügung eines Rechtsanwaltes gegen den VKI, womit dem VKI Information über die Sammelklage verboten werden sollte, abgewiesen.

Die Sammelklage gegen den AWD wird sicherlich – wird der Fall ausgestritten – einige Jahre die Gerichte beschäftigen. Auch bei der Sammelklage werden nämlich letztlich alle KundInnen und alle BeraterInnen als Zeugen zu hören sein. Damit droht eine der größten Zivilprozesse der 2. Republik.